

Die Sünde in der Evolution

Überholter Begriff "Erbsünde": Versuch zu einem neuen Verständnis

Von Georg Kraus

Während es in der Ostkirche bis heute nur eine Lehre vom Erbübel gibt, entwirft Augustinus zu Beginn des fünften Jahrhunderts eine Lehre von der *Erbsünde*, deren Grundansatz seither in der Westkirche vom kirchlichen Lehramt übernommen ist. In diesem Sinn lautet eine klassische Definition für die Erbsünde: „Die Sünde Adams ist durch Abstammung, nicht durch Nachahmung auf alle seine Nachkommen übergegangen... Die Erbsünde wird durch natürliche Zeugung fortgepflanzt“ (Heinrich Ott, „Grundriß der Dogmatik“, Freiburg 1969).

Ab Mitte des 20. Jahrhunderts werden in der katholischen Exegese und Dogmatik die Probleme des Erbsündenbegriffs sehr deutlich herausgestellt und Neuinterpretationen versucht. Das wird auch vom kirchlichen Lehramt aufgenommen, und so kommt es zu neuen Umschreibungen des bleibenden Gehalts des Erbsündenbegriffs. Im Zweiten Vatikanum bringt die Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute, „Gaudium et Spes“ (Nr. 13), eine sehr dichte Beschreibung der allgemeinen Sündigkeit des Menschen, ohne den Begriff „Erbsünde“ zu verwenden. Allerdings wird im Katechismus der katholischen Kirche (von 1993) wieder der traditionelle Erbsündenbegriff verwendet (vgl. Nr. 396—421).

Doch dieser wirft so schwerwiegende und irre-führende Probleme auf, daß er nicht mehr als Leitbegriff aufrechterhalten werden kann. Es geht nun darum, die Grundanliegen und Grundaussagen der traditionellen Erbsündenlehre zu erfassen und sie dann in einer anderen Kategorie und in einem neuen Ansatz zum Ausdruck zu bringen. Die wesentlichen Anliegen der Erbsündenlehre sind wohl am besten im Begriff „*allgemeine Sündenverfallenheit von Anfang an*“ aufgehoben.

In diesem Begriff werden die gesicherten Erkenntnisse der historisch-kritischen Exegese grundlegend ernst genommen. Denn die alt- und neutestamentliche Bibelauslegung stimmt überein bei den Feststellungen: Weder das Alte noch das Neue Testament kennt den Begriff der Erbsünde. Die in der Tradition eingesetzten Hauptbelege (Genesis 3 und Römerbrief 5, 12) für die Erbsündenlehre sind in keinem Fall stichhaltig. Aber konstruktiv gibt es durch das ganze Alte und Neue Testament hindurch die Zentralessage von der Sündenverfallenheit aller Menschen von Anfang an.

Systematisch ist nun der Frage nachzugehen: Kann der Begriff der Sündenverfallenheit wirklich die bleibenden Inhalte der traditionellen Erbsündenlehre besser zum Ausdruck bringen?

Der Antwortversuch soll in folgenden Hauptschritten erfolgen:

- Der in sich widersprüchliche Begriff der Erbsünde;
- Das weltbildhaft Überholte und das Bleibende des Erbsündenbegriffs;
- Die universale Sündenverfallenheit als besseres Äquivalent zur Erbsünde;
- Erlösungsnotwendigkeit aufgrund der Sündenverfallenheit;

- Sinn der Säuglingstaufe im Kontext der Sündenverfallenheit.

Der innere Widerspruch

Gegenwärtig wird in den meisten dogmatischen Reflexionen zur Erbsünde zugegeben, daß dieser Begriff einen inneren Widerspruch enthält. Die zwei Teile lassen sich bei strenger Auffassung nicht kombinieren. Wenn der Begriff *Sünde* ernst genommen wird, gilt:

Die Sünde ist eine personale Tat, das heißt: eine bewußte und freie Entscheidung. Eine personale Tat kann aber nicht weitervererbt werden. Wenn der Begriff *Erbe* ernst genommen wird, dann gilt: Das Erbe ist etwas, das der einzelne Mensch ohne sein Zutun durch Abstammung erhält. Durch Abstammung kann der Mensch keine personale Sünde oder verantwortliche Schuld erhalten.

Hier stellt sich die ernste Frage: Ist es bei solcher Widersprüchlichkeit und Mißverständlichkeit verantwortlich, am Begriff *Erbsünde* festzuhalten? Wäre es nicht dienlicher für die angezielte Botschaft, die Grundinhalte des Begriffs „Erbsünde“ mit einem anderen, unmißverständlichen Begriff zu vermitteln?

Es besteht das große Problem, daß die traditionelle Erbsündenlehre auf weltbildhaften Voraussetzungen beruht, die im heutigen evolutiven Weltverständnis völlig überholt sind. Der traditionelle Begriff der Erbsünde geht ja davon aus, daß Adam und Eva historische Gestalten und daß sie das einzige Urheberpaar der ganzen Menschheit waren, an die sie durch die biologische Fortpflanzung die Erbsünde weitervererbt haben. Doch in der heutigen Perspektive der Evolution läßt sich die Historizität von Adam und Eva sowie des Monogenismus, also der Abstammung der Menschen von einem einzigen Paar, nicht mehr vertreten. Wenn die ersten Menschen nach wissenschaftlicher Theorie aus einer riesigen Population entstanden sind, dann fehlt die Grundlage für die traditionelle Annahme, daß die Sünde durch ein einziges Urpaar weitervererbt wurde.

Was ist überholt, was bleibt?

Diese Erkenntnis führt zur fundamentalen Frage:

Was ist überholte Vorstellung, und was ist bleibender Glaube bei der Erbsündenlehre? Hier müssen und dürfen wir differenzieren zwischen *unverbindlicher Denkform* und *verbindlichem Inhalt* des Glaubens. Von der Denkform her ist sicher überholt: Adam und Eva als historisches Paar sowie die Weitergabe der Ursünde durch biologische Fortpflanzung. Vom Inhalt des Glaubens her bleibt bestehen: einerseits die Radikalität und Universalität, also die tiefe, innerste Verwurzeltheit und Allgemeinheit der Sünde; andererseits die Erlösungsbedürftigkeit aller Menschen und das universale, allumfassende Erlösungswerk Jesu Christi.

Hieraus erwachsen die Grundfragen: Können diese Glaubensinhalte in einem anderen Begriff zusammengefaßt werden? Wie können sie im Horizont des heutigen Weltverständnisses glaubwürdig und mit existentieller Bedeutung interpretiert werden?

Wie man das Wesen der „Erbsünde“ besser formulieren kann

Im biblisch begründeten Begriff der Sündenverfallenheit können die bleibenden Inhalte der Erbsündenlehre aufgehoben werden. Die Aufhebung erfolgt im dreifachen Sinn von beseitigen, bewahren, emporheben.

Aufheben als Beseitigen von Unhaltbarem heißt dann konkret: Die wissenschaftlich überholte Vorstellung, daß am Anfang ein einziges historisches Urpaar stand, das durch geschlechtliche Zeugung die Ursünde weitervererbt hat, braucht man für das Verständnis der Sündenverfallenheit nicht mehr. Vor allem ist der höchst problematische Begriff der Erbsünde nicht nötig. So entfällt eine Reihe in sich widersprüchlicher Vorstellungen, nämlich:

daß die Sünde als personale Tat biologisch vererbt wird; daß eine wirkliche Sünde vererbt wird; daß die neugeborenen Kinder, die noch keine eigene Sünde begehen können, da sie ohne bewußte und freie Entscheidung sind, mit einer fremden Schuld belastet werden; daß diese ererbte Schuld so schwer wiegt, daß die in sich unschuldigen Kinder zum ewigen Unheil verdammt sind.

Aufheben als Bewahren von Bleibendem heißt hier konkret: Der Begriff der Sündenverfallenheit bewahrt durch Integration, durch Einschließung, die zentralen Inhalte des Erbsündenbegriffs. Die Sündenverfallenheit schließt sowohl die Radikalität der Sünde als auch die Universalität der Sünde mit ein. Sie integriert die im Herzen der Menschen wirkende Neigung zum Bösen, die Anfälligkeit aller Menschen für das Böse und das Versagen aller Menschen gegenüber dem Bösen. Die Sündenverfallenheit ist ein innerer Wesenszug jedes Menschen. So gehört sie von Geburt an zu allen Menschen. Da sie in diesem Sinn im Erbe aller Menschen liegt, läßt sich formulieren: Die

Sündenverfallenheit ist eine Erbneigung zum Bösen, eine Erbschwäche für das Böse und ein Erbversagen gegenüber dem Bösen. Da die Sündenverfallenheit eine Unheilssituation ist, in die alle Menschen von Geburt an hineingestellt sind, kann sie auch (wie in der ostkirchlichen Theologie) als Erbübel bezeichnet werden. Um jedoch auch hier die Verwechslung mit einer biologischen Vererbung auszuschließen, ist es vielleicht besser, das Wort „Erbe“ durch die Vorsilbe „Ur“ in ihrer universalen Bedeutung zu ersetzen. Dann ist die Sündenverfallenheit eine Urneigung aller Menschen zum Bösen, eine Urschwäche für das Böse, ein Urversagen gegenüber dem Bösen sowie ein Urübel als Unheilssituation.

Insofern die Sündenverfallenheit in jedem Menschen von Geburt an wesensmäßig am Werk ist, besteht auch — wie beim Begriff der Erbsünde— eine historische Universalität der Sünde. Das besagt: Die Menschen sind seit dem Anfang ihres spezifischen Menschseins an die Sünde verfallen. Die Sünde ist so alt wie die Menschheit selbst. Da die Sünde immer eine personale Tat ist, gilt:

Die Menschen haben sich seit dem Beginn der Geschichte in bewußter und freier Entscheidung der Macht des Bösen ergeben. Die Sünde wird seit der Urzeit der Menschheit als persönliche Entscheidung, als verantwortliche Tat der Menschen verwirklicht. Damit ist die grundsätzliche Aussage erfaßt, die das Buch Genesis im dritten Kapitel mit der anschaulichen Sündenfallgeschichte der ersten Menschen Adam und Eva anpeilt. Die Sündenverfallenheit ist eine Disposition, eine Veranlagung zur Sünde, die von jeher zu den Menschen gehört und die von jeher erst durch eine individuelle Entscheidung zur konkreten Sünde wird.

Aufheben als Emporheben zum Besseren heißt hier konkret: Der Begriff der Sündenverfallenheit überbietet den Begriff der Erbsünde. Zum einen ist der Begriff der Sündenverfallenheit glaubwürdiger, weil er keinen Widerspruch in sich enthält und weil er nicht im Widerspruch zum heutigen evolutiven Weltverständnis steht. Zum anderen ist der Begriff der Sündenverfallenheit existentiell erfahrbar, während der Erbsündenbegriff abstrakte Lehre ist. Die Sündenverfallenheit wird in unmittelbarer Erfahrung erlebt. Denn jeder einzelne Mensch erlebt bei sich selbst den inneren Zwiespalt zwischen Gut und Böse, das innere Ringen um die Verwirklichung des Guten und das Vermeiden des Bösen, das tatsächliche Versagen im Guten und das faktische Tun des Bösen. Genau diese existentielle Erfahrung schildert Paulus im Römerbrief (7,7—25) und bringt sie auf den Punkt in dem dichten Satz: „Denn ich tue nicht das Gute, das ich will, sondern das Böse, das ich nicht will“ (Röm 7,19).

Ansätze für ein neues Verständnis

Was sind in einer knappen *Zusammenfassung* die Schwerpunkte der neuen Interpretation? Die Neu-Umschreibung der traditionellen Erbsündenlehre mit der Kategorie der Sündenverfallenheit zeigt die Sünde als wesensmäßige menschliche Struktur in personaler, sozialer und universaler Dimension.

Die Sündenverfallenheit in personaler Dimension besagt: Jede einzelne menschliche Person ist in ihrer Mitte durch die Neigung zum Bösen betroffen. Jede Person muß sich in ihren Kräften von denkendem Verstand und freiem Willen mit dem Bösen auseinandersetzen. Jede Person erliegt faktisch in ihrem Handeln immer wieder dem Bösen und wird dadurch schuldig.

Die Sündenverfallenheit in sozialer Dimension besagt: Es besteht ein Netz der Schuldverstrickung in der menschlichen Gemeinschaft. Es besteht eine Schicksalsgemeinschaft aller Menschen in der Schuld. Die Schuld der einzelnen Person wirkt sich auf die Gemeinschaft aus, die Gemeinschaft wird geprägt von solcher Schuld und wirkt wieder zurück auf die einzelnen Personen. So gibt es, wie die Befreiungstheologie besonders herausstellt, eine strukturelle Sünde, das heißt: die Sünde prägt gesellschaftliche Strukturen und diese — beispielsweise ungerechten oder ausbeuterischen — Strukturen wirken zurück als Zwänge zur Sünde.

Die Sündenverfallenheit in universaler Dimension besagt: Die gesamte Menschheit leidet unter Schuld, und die ganze Geschichte der Menschheit ist geprägt durch Schuld. Alle Menschen leben in einer vorgegebenen Unheilssituation oder, anders gesagt, in einem Zustand der

Heillosigkeit. Durch vielfältige Übel befindet sich auch die gesamte Schöpfung in einer Unheilssituation, wie es etwa Paulus im Römerbrief (8,22) formuliert: „Die gesamte Schöpfung seufzt und liegt in Geburtswehen.“

Über die Erlösungsnotwendigkeit

Die traditionelle Erbsündenlehre will die universale Erlösungsbedürftigkeit der Menschen und dementsprechend das universale Erlösungswerk Jesu Christi deutlich machen. Dieses Anliegen wird auch mit der Kategorie der Sündenverfallenheit voll gewahrt. Denn der Mensch kann sich nicht aus eigener Kraft lösen und erlösen aus der Sündenverfallenheit. Er kann sich nicht selbst befreien aus dem Netz der Schuldverstrickung. Er kann die universale Unheilsituation nicht beseitigen. So ist in der Perspektive der Sündenverfallenheit die Ausschau nach Erlösung von Sünde und Schuld sowie die Ausschau nach Befreiung aus der universalen Unheilsituation aufs stärkste vorhanden. So hat dann auch Jesus Christus als Erlöser von Sünde und Schuld sowie als Bringer des universalen Heils des Reiches Gottes eine universale Heilsfunktion.

Der Sinn der Säuglingstaufe

Nach der augustinischen Erbsündenlehre ist die Säuglingstaufe unbedingt nötig, um die Erbsünde zu tilgen, weil die Kinder sonst der ewigen Verdammnis verfallen. Kann die Sündenverfallenheit auch hier den höchst problematischen Erbsündenbegriff ersetzen? Erweist sie sich auch hier als der bessere Schlüssel zum Verständnis?

Die Lehre von der Erbsünde sagt, daß alle Menschen von Geburt an in einer Unheilssituation und in einem Netz von Schuldverstrickung leben. Dieser Inhalt ist auch im Begriff der Sündenverfallenheit voll integriert. Insofern die Sündenverfallenheit alle Menschen von Geburt an bedrängt, hat auch die Säuglingstaufe eine positive Bedeutung: Die Taufe sagt dem Kind die Gotteskindschaft zu. Sie stellt das Kind hinein in die Gemeinschaft mit dem dreieinigen Gott. Diese zeichenhafte Zusage der Gemeinschaft des Kindes mit Gott, der die unendliche Macht des Guten ist, soll den erzieherisch Verantwortlichen, den Eltern und Patinnen oder Paten, bewußt machen, daß das Kind im Machtbereich des Guten steht und daß sie die Aufgabe haben, das Kind im Guten zu fördern, damit es beim Hineinwachsen in die eigene Verantwortung der Sündenverfallenheit widerstehen kann. So ist die Säuglingstaufe auch — ohne den Erbsündenbegriff — in der Perspektive der Sündenverfallenheit angeraten und sinnvoll. Denn einerseits ist der Ernst der Gefährdung durch die Sünde gewahrt und andererseits wird bewußt, daß das Kind von Anfang an im Kraftfeld des unendlich guten Gottes steht.

Georg Kraus

(Anm: Dr. Georg Kraus ist Prof. für Dogmatik an der Uni Bamberg)